



## Inhalt:

Weiterer Schritt auf dem Weg zur Begegnungszone

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 7

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Änderung Hauptsatzung / Änderung Geschäftsordnung
  - Bebauungsplan Einkaufszentrum Anger
- > Gewässerkartierung
- > Widerspruch zu Datenübermittlung

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 8 bis 9

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- > Einwohnerversammlung
- > Kunstprojekt Krämerbrücke

#### Seite 9 bis 10

- > Winterdienst: Räum- und Streupflicht
- > Verkehrsorganisation Weihnachtsmarkt

#### Seite 11 bis 16

- > ISEK – Erfurt soll sich entwickeln
- > Adventszeit: Besinnlich und erlebnisreich
- > Kulturangebote der Erfurter Museen



## Besseres Parken für Anwohner

Bewohnerparkgebiete in der Innenstadt werden neu geordnet

Er ist der wohl bekannteste Smiley in Erfurt – der gelbe Kreis mit den geschlossenen Augen und dem geöffneten Mund, aus dem leise Schlafgeräusche entweichen. Seit wenigen Tagen schmückt er die neuen Parkscheinautomaten, die zurzeit vor allem im Westen und Südwesten der Stadt aufgestellt werden.

Der schlafende Smiley soll den Autofahrern sagen, dass der Parkscheinautomat, auf dem er klebt, ruht – und zwar bis zum 14. Januar 2018. Einen Tag später, am 15. Januar, werden die 55 neuen Automaten scharf geschaltet.

Dieser Tag ist der offizielle Startschuss für die Umsetzung des Parkraumkonzepts der Landeshauptstadt. In einem ersten Schritt werden ab Mitte Januar in den Zonen 1, 4 und 5 für Ortsfremde Gebühren beim Parken fällig. Anwohner, die in den betroffenen Vierteln wohnen, können ab sofort für 30 Euro pro Jahr einen Bewohnerparkausweis erwerben und parken dann kostenlos. Das Parkraumkonzept sieht insgesamt fünf Zonen rund um die mittelalterliche Altstadt vor. Hier können künftig Stellflächen mehrfach genutzt werden – tagsüber von Besuchern und ab dem Abend von den Anwohnern. Durch das Konzept sollen nämlich gerade die Anwohner

bessere Chancen erhalten, bei der Heimkehr von der Arbeit einen freien Parkplatz zu finden.

Bis zur Jahresmitte 2018 werden in der nächsten Stufe in den Parkraumzonen 2 und 3 vor allem östlich der mittelalterlichen Innenstadt weitere Automaten aufgestellt – dann soll das Konzept auch hier greifen und für alle einfachere Regelungen schaffen.

Warum das Ganze? „Viele Bürger und Bürgerinnen hatten sich eine weitere Verkehrsberuhigung im Umfeld der Fußgängerzonen gewünscht“, sagt Astrid Strutz von der Abteilung Verkehrsplanung. Das Konzept weist nach, dass eine Erweiterung des Bewohnerparkens gerechtfertigt ist und schafft für die Anwohner Erleichterungen. Pendler dagegen werden es schwerer haben, einen Parkplatz zu finden. Sie sollen verstärkt auf die vielfältigen Angebote des öffentlichen Nahverkehrs ausweichen und ihren Wagen entweder in den Parkhäusern abstellen oder P+R-Plätze nutzen.

Sowohl auf erfurt.de als auch auf der Facebook-Seite „Innenstadt-parken in Erfurt“ wird die Stadtverwaltung regelmäßig über das Konzept berichten.

➔ [www.erfurt.de/ef114912](http://www.erfurt.de/ef114912)

➔ [www.erfurt.de/ef111169](http://www.erfurt.de/ef111169)

## Klassische und barocke Klänge im Advent: Collegium musicum lädt zum Konzert

Das Collegium musicum der Musikschule der Stadt Erfurt lädt traditionell am Vorabend des ersten Advents zum vorweihnachtlichen Konzert in den Festsaal des Erfurter Rathauses ein.

Am Samstag, dem 2. Dezember, um 18:30 Uhr präsentiert das Ensemble, das im Vorjahr sein 60-jähriges Gründungsjubiläum feierte, Werke aus der Zeit des Barocks und der Vorklassik.

Unter Leitung seines Dirigenten Juri Lebedev erklingen Werke von Arcangelo Corelli, Christoph Willibald Gluck, Johann Baptist Neruda und Johann Sebastian Bach.

Solist des Trompetenkonzertes von Johann Baptist Neruda wird Johannes Maruschke sein. Er erhielt seine Ausbildung an der Erfurter Musikschule bei Thomas Franke und studiert inzwischen an der Franz-Liszt-Hochschule in Weimar.

Karten für das Konzert können in der Verwaltung der Musikschule oder an der Abendkasse erworben werden.

# Luther und Bonifatius schmücken die Rathausfassade

„Luther in Erfurt“ (21) schließt mit Beendigung des Reformationsjahres



Nun sind beide Sockel wieder besetzt: Am 10. November – zum Geburtstag Martin Luthers – wurde die Lutherstatue an der Rathausfassade feierlich enthüllt. Bereits im Juni – anlässlich des 1275-jährigen Stadtjubiläums – schwebte Bonifatius ein und bezog sein Quartier links vom Fenster des Rathausfestsaals. Beide Bronzefiguren sind ein Geschenk des Rotary Clubs Erfurt anlässlich seines 25-jährigen Bestehens an die Stadt. Ursprünglich zierte die Sockel neben dem Balkon des 1875 errichteten Rathaus-Neubaus Kaiser Friedrich I. – bekannt als Barbarossa – und Kaiser Wilhelm I. – Barbablanca (Weißbart). Mit diesen beiden Männern wollte man symbolisch das alte Kaiserreich mit dem neuen Nationalstaat der Hohenzollern in Verbindung setzen. Nach dem Einmarsch der Sowjetarmee am 3. Juli 1945 wurden die Statuen entfernt und vermutlich vernichtet.

An ihrer Stelle stehen nun der christliche Missionar Bonifatius und der Reformator Martin Luther – welche beide eng mit Erfurt verflochten sind. Bonifatius steht am Beginn der urkundlichen nachweisbaren Stadtge-

schichte. Erfurt ist die Stadt des Studenten, Magisters und jungen Mönches Luther, in welcher der spätere Reformator seine geistige Prägung erfuhr. Der Erfurter Künstler Christian Paschold schuf die überlebensgroßen Figuren, für die der Rotary Club Erfurt Spenden in Höhe von rund 100.000 EUR sammelte.


#### Hinweis der Redaktion:

Am 12. November ging in Erfurt das Lutherjahr offiziell zu Ende mit der Finissage zur Ausstellung „Barfuß ins Himmelreich – Martin Luther und die Bettelorden in Erfurt“. Wir hatten uns auf dieser Seite mit Beginn des Jahres 2017 Luther und dem Reformationsjubiläum gewidmet. Mit dem heutigen Beitrag über die Enthüllung der Lutherstatue am Rathaus wird diese Serie beendet. Mit der kommenden Ausgabe des Amtsblattes möchten wir Ihnen Erfurter Besonderheiten aus allen Bereichen näherbringen. Seien Sie gespannt auf unsere neue Serie unter dem Titel „Erfurter Schätze“.

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

 [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

#### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,  
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

##### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,  
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

##### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungs- angelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr  
(Urkundenstelle geschlossen)  
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, Samstag geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)  
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

#### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

#### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

#### Informationen zur Stadtratssitzung


##### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

##### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

##### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter  [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. November 2003

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S 91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.09.2017 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1097/17) folgende 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Der Paragraph 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

#### § 10 Oberbürgermeister

- ...
- (3) Der Stadtrat überträgt gem. § 29 Abs. 4 ThürKO dem Oberbürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung,
  - aa) die Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten sowie Einzelgeschäfte, die infolge der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen notwendig werden;
  - bb) den Erwerb von Gegenständen, die durch die Haushaltssatzung beschlossen wurden;
  - cc) die Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten mit günstigeren Bedingungen für die Stadt;
  - dd) die Bildung von Haushaltsresten;
  - ee) die Entscheidung über die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis 50.000 EUR sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts; die Entscheidung über den Rangrücktritt mit einer Wertgrenze im Einzelfall bis 100.000 EUR;
  - ff) den Erlass bis 7.500 EUR, die Niederschlagung und Stundung bis 50.000 EUR im Einzelfall;
  - gg) außer- und überplanmäßige Ausgaben bis 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und bis 100.000 EUR im Vermögenshaushalt;
  - hh) Maßnahmen des Umbaus von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Straßen- und Verkehrsbeleuchtung, wenn im Einzelfall der Gesamtwert der Maßnahme bis zu 200.000 EUR beträgt;
  - ii) die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Ingenieure, Gutachter, Architektenaufträge etc.) mit einem Geschäftswert bis 100.000 EUR; die Wertgrenze gilt auch bei Inhouse-Vergaben;

- jj) die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen bis 100.000 EUR bzw. bei Bauleistungen bis 200.000 EUR; die Wertgrenzen für die Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen gelten auch bei Inhouse-Vergaben;
- kk) die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag (Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen), sofern in der Addition zur Vertragssumme o. g. Wertgrenzen eingehalten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte bis 20 % der Vertragssumme erreicht;
- ll) die Beauftragung städtischer Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt in Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben ohne Beteiligung des Stadtrates in eigener Verantwortung vorzunehmen, wobei zu sichern ist, dass die Wert- / Gegenwert-Äquivalenz gewährleistet ist, die Leistungen mit eigenem Personal erbracht und die Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens, insbesondere der Abgabekalkulation, gewahrt werden;
- mm) die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn im Einzelfall der Betrag bis 100.000 EUR beträgt;
- nn) den Ankauf von Kunstwerken, die im Einzelfall bis 15.000 EUR betragen;
- oo) Grundstücksankäufe wenn der Kaufpreis bis 15.000 EUR beträgt und 15,00 EUR/m<sup>2</sup> nicht überschritten werden. Grundstücksankäufe auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 01. Oktober 2001; den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 25.000 EUR, sowie außerordentliche Kündigungen ohne Wertbegrenzung; Erteilung und Widerruf von Sondernutzungsrechten wenn ein Jahreswert bis 12.500 EUR, im Bereich Marktwesen bis 50.000 EUR erreicht wird; die Beantragung von Enteignungsverfahren im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert nicht überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert bis 25.000 EUR beträgt; Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches bis 25.000 EUR; die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB bis 25.000 EUR; den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung bis 50.000 EUR liegen; den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme bis 50.000 EUR betragen.
- pp) Der Oberbürgermeister legt dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und

Vergaben einmal jährlich eine Liste der Niederschlagungen über 25.000 EUR, einmal pro Quartal Listen über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und bis 100.000 EUR im Vermögenshaushalt, einmal pro Quartal Listen über die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen, die den Betrag von 12.500 EUR übersteigen und den Betrag von 100.000 EUR bzw. 200.000 EUR bei Bauleistungen nicht erreichen sowie alle Nachträge ab 2.500 EUR vor; die Wertgrenzen gelten auch bei Inhouse-Vergaben sowie Dienstleistungskonzessionen.

- qq) Ebenso erfolgt eine jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ausschuss über den Einsatz von Städtebaufördermitteln bis 100.000 EUR.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 10.10.2017

*Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister*

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.09.2017 (Az. 204-1406-005/03-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2017/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

## 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

**Genauere Fassung:**

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

## 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

**Artikel 1 – Änderungen**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

1. In § 21 Abs. 3 b) Satz 2 erhalten die Anstriche 1 bis 3 folgende Fassung:

- die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen über 100.000 Euro und Bauleistungen über 200.000 Euro; die Wertgrenzen für die Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen gelten auch bei Inhouse-Vergaben;
- die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) mit einem Geschäftswert über 100.000 Euro; mit Ausnahme von Aufträgen, die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, die Wertgrenze gilt auch bei Inhouse-Vergaben;
- die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen (mit Ausnahme von Aufträgen, die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden), sofern in der Addition zur Vertragssumme die Wertgrenzen

- bei Dienst- und Lieferleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen: 100.000 Euro
- bei Bauleistungen: 200.000 Euro
- bei freiberuflichen Leistungen 100.000 Euro

überschritten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag;

2. In § 21 Abs. 3 b) Satz 2 erhalten die Anstriche 4 bis 6 folgende Fassung:

- die Führung eines Aktivprozesses über 100.000 EUR Gegenstandswert;
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche/Anerkennnisse über 50.000 Euro;

- Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000 EUR;

3. In § 21 Abs. 3 e) Satz 2 erhalten die Anstriche 1 bis 3 folgende Fassung:

- die Vergabe von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie bewilligt werden, wenn im Einzelfall der Betrag über 100.000 Euro liegt;
- die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.), die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, mit einem Geschäftswert über 100.000 Euro;
- die Finanzierung von Nachträgen zu einem vorstehend genannten Vertrag, sofern in der Addition zur Vertragssumme die Wertgrenze von 100.000 Euro überschritten wird oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachträge 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag;

4. In § 21 Abs. 3 e) Satz 2 erhält der 8. Anstrich folgende Fassung:

- die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Um- und Ausbaues von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen einschließlich der Straßenverkehrsbeleuchtung sowie von Park- und Grünanlagen, wenn im Einzelfall die Maßnahme einen Geschäftswert über 200.000 Euro hat;

5. Redaktionelle Änderungen im § 21 Abs. 3 b) – h)

In allen im § 21 Abs. 3 b) bis h) aufgeführten Wertgrenzen werden die Kommata und Nachkommastellen gestrichen, sofern nach dem Komma die Ziffern „00“ lauten.

**Artikel 2 – Änderungen**

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse tritt mit Inkrafttreten der 21. Änderung der Hauptsatzung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 17.11.2017

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1514/17 der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

**Genauere Fassung:**

**01** Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ beschlossen am 11.05.2017 (Beschluss Nr. 0386/17) wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

**02** Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) wird beschlossen.

**03** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ in seiner Fassung vom 25.09.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 25.09.2017 (Anlage 3) und die Begründung vom 25.09.2017 (Anlage 4) werden gebilligt.

**04** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**05** Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT698 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 4. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00-12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr  
Freitag: 9:00-12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914; bauinfo@erfurt.de)

Im Zeitraum vom 27.12.2017 – 29.12.2017 ist keine Einsichtnahme möglich.

„...Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(Fortsetzung von Seite 4)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x		x	x		x	x		Schutz vor Lärm, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Hinweis auf Archäologisches Relevanzgebiet, Umgang mit vorhandenen Trafo, Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden, Verkehrszunahme, Beeinträchtigung vorhandener sozialer Einrichtungen, Altlasten, Klimaökologie, Schutz von vorhandener Tier- und Pflanzenarten, Lufthygiene
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x		x						x			Beeinträchtigung vorhandener sozialer Einrichtungen, Schutz der vorhandenen Bepflanzung
Stellungnahmen der Naturschutzverbände												Hinweise zu Bau- und Energieformen, Schutz von vorhandener Tier- und Pflanzenarten
Lärmgutachten	x											Verkehrs-, Gewerbe und Fluglärmwirkungen
Artenschutzgutachten		x										Artenschutzmaßnahmen insbesondere für Vögel und Fledermäuse
Nachweis Tageslicht in Innenräumen nach DIN 5034-4	x									x		Vermeidung von Beeinträchtigung der Nachbarn durch Verschattung
Verkehrsuntersuchung	x									x		Auswirkung des geplanten Verkehrs
Dokumentation der Abgrabung westl. Mauer des Klostersgartens			x									Schutz von vorhandener Pflanzenarten
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 698 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Bau eines Einkaufszentrum mit einer Fläche von ca. 4.000 m², des Weiteren Büroflächen, Wohnungen und Einrichtungen der Tagespflege für ältere Menschen geschaffen werden.
- Der derzeit unstrukturiert bebaute Bereich der Reglermauer soll durch einen neu konzipierten Gebäudekomplex städtebaulich aufgewertet werden.
- Die fußläufige Erschließung soll von den Fußgängerzonen Bahnhofstraße und Anger und der Straße Reg-

lermauer erfolgen. Die Andienung des Grundstückes mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen soll für das Vorhaben und die angrenzenden Grundstücke über die Straße Reglermauer geplant und entsprechend geregelt werden.

Im Ergebnis der Realisierung des Einkaufszentrums sollen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Freifläche im rückwärtigen Bereich der Grundstücke hinter der Bahnhofstraße 2-4 neu gestaltet und die Zugänglichkeit, sowie die Flächen für die Ver- und Entsorgung neu geordnet werden. Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

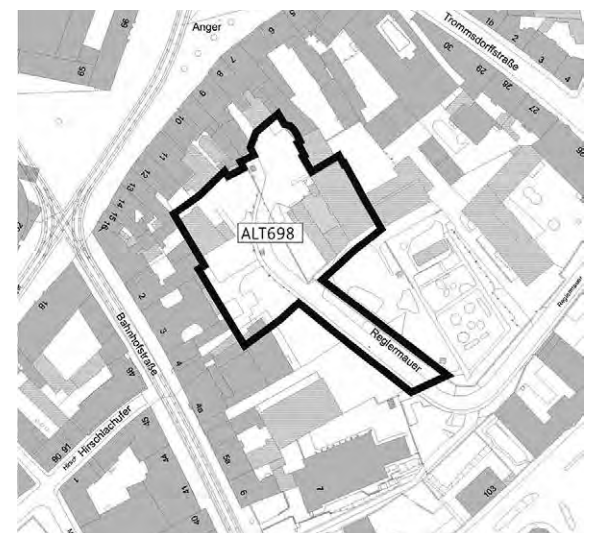
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1770/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.11.2017

**Energetische Sanierung der Grundschule 20, Gubener Str. 10 a in Gispersleben, Bereitstellung von EFRE-Fördermitteln**

**Genauere Fassung:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Bereitstellung von EFRE – Fördermitteln in Höhe von 2.884.500 € für das Vorhaben Energetische Sanierung der Grundschule 20 in Erfurt – Gispersleben Gubener Straße 10 a, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0498/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.11.2017

**Konzeptstudie zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Blumenstraße/ Gutenbergstraße**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die konzeptionelle Detailplanung zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Blumenstraße und in der Gutenbergstraße (Anlage 1) wird beschlossen. Die in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Vorzugsvariante bildet die Grundlage für weitere notwendige Planungsschritte mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung.

(Fortsetzung von Seite 5)

02 Die Studie bildet die Grundlage für weitere notwendige Planungsschritte mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1766/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.11.2017

### Komplexobjekt Mönchgasse/St.-Ulrichs-Gasse, Alach - Bestätigung Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Straßenbau

#### Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Straßenbau der Mönchgasse und St.-Ulrichs-Gasse (Süd) in Alach (entsprechend Anlage 1 und 2).

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2173/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2017

### Neuregelung der Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten im Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2021

#### Genauere Fassung:

01 Für die laut Maßnahmepunkt I des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 bis 2021 (DS 1972/16) geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebote (außer Jugendverbandsarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit) gelten ab 01.01.2018 folgende Regelungen zur Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten:

1. Pro zu fördernder VbE (gemäß MNP I) wird ein jährlicher pauschaler Zuschuss in folgender Höhe bezuschusst: Jugendhäuser = 13.500 EUR; außerschulische Jugendbildung = 5.850 EUR; Jugendsozialarbeit = 5.850 EUR.
2. Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr, aufgerundet auf 50 EUR.
3. Diejenigen Angebote, deren Bezuschussung gemäß den Regelungen Nr. 1 und 2 geringer ausfällt als die Bezuschussung im Haushaltsjahr 2017, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe der im HH-Jahr 2017 bewilligten Mittel.

4. Für das Angebot „Aufbau / Begleitung einer Beteiligungsstruktur“ können während der Projektphase bis 2021 weitere maßnahmebezogene Mittel auf Antrag bereitgestellt werden.

### Gewässerstrukturkartierung

Gemäß der Anlage 3 und § 5 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer – Oberflächengewässerverordnung OGeV sind die Morphologie und die Durchgängigkeit unterstützende Komponenten zur Einstufung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL). Zur Erhebung dieser Daten hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena (TLUG) beauftragt, eine Gewässerstrukturkartierung durchzuführen.

Diese Daten sind unter anderem auch für die Gewässerunterhaltung, die Gewässerentwicklungsplanung sowie für die Dokumentation und Erfolgskontrolle von Maßnahmen erforderlich. Sie werden nach Abschluss der Kartierung den Gewässerunterhaltungspflichtigen zur Verfügung gestellt.

Die TLUG führt in diesem Zusammenhang eine Gewässerstrukturkartierung an ausgewählten, für die EG-WRRRL relevanten Gewässern 1. und 2. Ordnung des Freistaates Thüringen durch. Die Kartierarbeiten wurden EU-weit ausgeschrieben.

Folgende Büros haben den Zuschlag erhalten:

- „Büro Zumbroich“ aus Bonn,

- „Die Gewässer-Experten!“ aus Lohmar bei Bonn sowie

- „Planungsbüro Björnson beratende Ingenieure“ aus Erfurt.

Der Kartierzeitraum erstreckt sich über die vegetationsfreie Zeit von Mitte Oktober 2017 bis Ende April 2018. Zeitliche Abweichungen sind witterungsbedingt möglich!

Im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung ist das **vollständige Abgehen** der Gewässer notwendig. Die Daten werden mittels Tablet-PC erfasst. Die Kartierer führen ein Schreiben des Auftraggebers (Legitimation) mit sich (Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie, Jena), das sie auf Verlangen vorzeigen.

Im Zuge der Arbeiten vor Ort werden die Mitarbeiter der oben genannten Büros Ufergrundstücke begehen und Zufahrtwege etc. benutzen.

im Auftrag des Freistaates Thüringen

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena

In diesem Zusammenhang teilt das Umwelt- und Naturschutzamt mit, dass bis zum Jahresende an verschiedenen Gewässern des Stadtgebietes Begehungen zur Bearbeitung der Gewässerlaufdokumentation durchgeführt werden. Dabei sind u. a. Vermessungen an den Gewässerläufen und entsprechende Fotodokumentationen erforderlich.

Diese Erhebungen werden im Auftrag der unteren Wasserbehörde durch das Flussbüro Gunkel, Erfurt, durchgeführt. Die beauftragten Mitarbeiter können sich bei Bedarf entsprechend ausweisen.

Lummitsch

Amtsleiter, Umwelt- und Naturschutzamt

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2005/17 der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 10.10.2017

### Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

#### Beschluss

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.

### Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet TH 045 „Großer Ettersberg“ und Teilflächen des EG-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Durch die AÖR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ und des EG-Vogelschutzgebietes „Ackerhügelland nördlich Weimar und mit Ettersberg“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter. Von der Planung betroffen sind Waldflächen im Forstamtsbereich Erfurt-Willrode: **VG „An der Marke“:** Gemarkungen Schloßvippach, Markvippach und Eckstedt; **VG „Grammetal“:** Gemarkung Niederzimmern; **Stadt Erfurt:** Gemeinde Vieselbach (Forstamt Erfurt-Willrode). Durch die für die Waldflächen zuständigen Thüringer Forstämter Bad Berka und Erfurt-Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018 im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka und im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt/OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 – 16 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“ und „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis spätestens 12. Januar 2018 schriftlich einzureichen: Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka oder Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt/OT Egstedt Die Mitarbeiter der AÖR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

# Korrektur zur Veröffentlichung vom 27.10.2017

## Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.06.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 1570)

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2018 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt  
Amt 32-02  
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

Bürgeramt

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!



**Bürgeramt**  
Abt. Bürgerservice

### Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

### Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Meine Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

#### Hinweise

- Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.
- Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:
- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 abgegeben oder an die u. a. Postanschrift gesendet werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.

<b>Sie erreichen uns:</b> Tel. 0361 655-5444 Fax 0361 655-7777	<b>Postanschrift:</b> Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32 99111 Erfurt	<b>Öffnungszeiten:</b> Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr	<b>Online:</b> E-Mail: <a href="mailto:bs-sekretariat@erfurt.de">bs-sekretariat@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.erfurt.de/ef114379">www.erfurt.de/ef114379</a>
--	---	--	--

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Technischer Sachbearbeiter (m/w) gebäudetechnische Anlagen

##### Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
- Mehrjährige Berufserfahrungen sind wünschenswert
- Kenntnis und Anwendung folgender Rechtsvorschriften speziell der Gebiete Baurecht, Haushalts-Kassen-Rechnungswesen, Vertragsrecht sowie Unfallverhütungsvorschriften, Gerätesicherheitsgesetz, bautechnische Vorschriften, insbesondere ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung
- Kenntnis der Vorschriften die den „Stand der Technik“ charakterisieren
- Fachspezifische Planungskennnisse und Erfahrungen in der Projektleitung sind wünschenswert
- Kenntnisse der MS-Office und CAD-Software
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko, Baustellentauglichkeit (G41), Führerschein Klasse B
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** E 11 TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 1. Dezember 2017

Im **Personal- und Organisationsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w) Statistik- und Wahlen – kommunale Umfragen

##### Anforderungsprofil:

- Diplom (FH) bzw. Bachelor in einer verwaltungs-, sozial- oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung oder in einer anderen geeigneten Fachrichtung, bei der Statistik oder Mathematik zum Studienplan gehört
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Statistik- und Wahlrechts, von mathematisch-statistischen Methoden sowie wirtschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Zusammenhängen sind wünschenswert
- Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software (insbesondere SPSS) sind wünschenswert
- Kenntnisse in folgenden Rechtsvorschriften: BGB, Thüringer Kommunalordnung, Thüringen Gemeindehaushaltsverordnung, Landes- und Bundesdatenschutzgesetz, Landes- und Bundesstatistikgesetz,

Fachstatistikgesetze, Gesetze und Verordnungen zur Europawahl, Landtagswahl, Kommunalwahl sowie Abstimmungen und Bürger- und Volksentscheid

- Engagement, hohe Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Sorgfalt, ausgeprägtes Kommunikations- und Organisationsvermögen sowie ein sicheres und freundliches Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** 9c TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 1. Dezember 2017

Im **Thüringer Zoopark** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Sachbearbeiter (m/w) Marketing mit 20 Wochenstunden

##### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Medienkaufmann (Digital- und Printmedien) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung auf den Gebieten Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie zusätzliche Fachkenntnisse auf dem Gebiet Mediengestaltung
- Führerschein Klasse B
- Anwendungsbereite Englischkenntnisse (mindestens Niveaustufe B2)
- Anwendungsbereite Kenntnisse allgemeiner und spezieller Anwendersoftware im Aufgabengebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie von technischen Arbeitsmitteln zur Kommunikation und Fotografie
- Erfahrungen im Umgang mit sozialen Netzwerken sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der regulären Arbeitszeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** E 9a TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 1. Dezember 2017

In der **Kulturdirektion** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Fachkraft Veranstaltungstechnik Märkte und Stadtfeste

##### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B sowie C1 (C1E wünschenswert)
- Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software (z.B. AutoCAD etc.)
- anwendungsbereite Grundkenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Vergabe- und Vertragsrecht

- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschrift z.B. BGB, OWiG, ThürKO, Gewerbeordnung, VOL, VOB und der berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen sowie spezielle Gesetze und Verordnungen des jeweils zuständigen Fachministeriums auf Landes- und Bundesebene, insbesondere MVStättVO, Unfallverhütungsvorschriften, einschlägige Vorschriften zum Gesundheits- Arbeits- und Brandschutz und der Arbeitssicherheit

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit sowie die teilweise Notwendigkeit zur Arbeit und Anordnung von Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** E 6 TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 12. Dezember 2017

##### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

### 1. Bauauftrag - ÖAB 1396/17-90

Klärwerk Erfurt- Kühnhausen, Ersatz Belüftung Nitrifikationsbecken

- Los 2 Rohrleitungen -

Ausführungsfrist: 19.03.2018 bis 31.12.2018

➔ [www.erfurt.de/ef128197](http://www.erfurt.de/ef128197)

### 2. Bauauftrag - ÖAB 001/18-66

Komplexobjekt Marktstraße in Erfurt

- Komplexer Tief-, Gleis- und Straßenbau -

Ausführungsfrist: 03.04.2018 bis 06.10.2018

➔ [www.erfurt.de/ef128198](http://www.erfurt.de/ef128198)

### 3. Bauauftrag - ÖAB 003/18-66

Rad-/ Gehweg Vieselbacher Straße Azmannsdorf

- Landschaftsbau, Ausgleichs- und Ersatzpflanzung -

Ausführungsfrist: 05.03.2018 bis 16.03.2018

➔ [www.erfurt.de/ef128199](http://www.erfurt.de/ef128199)



(Fortsetzung von Seite 8)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

## Ende der Ausschreibungen

### Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 5. und 12. Dezember 2017** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 57 311 3871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden.

Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

### Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters

Am 4. Dezember 2017 um 17 Uhr findet eine Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister nach § 15 Abs. 1 ThürKO statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet im Rathaus Raum 225 statt. Im Vorfeld der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt, [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de), Telefon 0361 655-1051 oder an die Bürgerbeauftragte Frau Michelfeit-Ulrich,

[buergerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buergerbeauftragte@erfurt.de), Telefon 0361 655-1005, stellen.

### Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2018 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2018 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2018 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Schulanfängerin bzw. dem Schulanfänger.

Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Schulbezirke können über das Internet im Stadtplan [stadtplan.erfurt.de](http://stadtplan.erfurt.de) eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin kann der Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen:

- am Roten Berg
- am Nordpark
- „Am Urbach“ in Urbach und
- in Hochheim

nehmen Schüler der Klassenstufe 1 auf.

Voraussichtlich wird in Kerspleben zum Beginn des Schuljahres 2018/19 eine Gemeinschaftsschule gegründet, die mit der Klassenstufe 1 beginnt.

Die Grundschule 5 „Otto-Lilienthal“ beabsichtigt ebenfalls die Wandlung in eine Gemeinschaftsschule und befindet sich aktuell im Antragsverfahren. Eine abschließende Bestätigung zum Start im Schuljahr 2018/19 liegt momentan noch nicht vor.

Die Schulbezirke der Gemeinschaftsschulen sind stadtwid offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule. Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

### Anmeldezeiten für die Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen:

11. und 12. Dezember 2017, 12 Uhr bis 18 Uhr

### Verlängerung der Einreichungsfrist für Kunstprojekt Krämerbrücke 2018

Die Krämerbrücke – Wahrzeichen Erfurts und Namensgeber von Thüringens bekanntestem Altstadtfest – ist Dreh- und Angelpunkt für Händler, Künstler, Einheimische und Touristen. Die einzigartige Brücke begeistert aber nicht nur durch ihren historischen Wert und ihre Schönheit, sondern vor allem auch durch die Menschen und Aktivitäten, die sie beleben. So wird die Krämerbrücke seit 2014 jährlich zum Krämerbrückenfest mit einer besonderen Kunstaktion in Szene gesetzt, einer Installation, die während des Krämerbrückenfestes über ein Stahlseilsystem auf der Krämerbrücke befestigt ist.

Auch für das kommende Fest, das vom 15. bis 17. Juni 2018 stattfindet, werden darum wieder Künstler aufgerufen, sich für eine Kunstinstallation auf der Krämerbrücke zu bewerben. An der Ausschreibung teilnehmen können Künstler sowie Kreative aus ganz Thüringen. Ebenso werden Thüringer Hochschulen und Fachhochschulen mit künstlerischem Bezug eingeladen, ihre Studierenden zur Umsetzung des Kunstprojektes Krä-

merbrücke zu begeistern. Darüber hinaus sind auch kreative Arbeitsgemeinschaften zugelassen.

Alle Künstler, die sich hiervon angesprochen fühlen, sind aufgerufen, sich bis zum 31.12.2017 für das Kunstprojekt zu bewerben. Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind dabei abrufbar unter [www.erfurt.de/ef127734](http://www.erfurt.de/ef127734).

Die Bewerbungsmappen ist postalisch bis zum 31.12.2017 zu richten an:

Verband Bildender Künstler Thüringen e.V.  
Haus zum Bunten Löwen  
Krämerbrücke 4  
99084 Erfurt  
Kontakt: [wettbewerb@vbktth.de](mailto:wettbewerb@vbktth.de)

### Winterdienst in Erfurt: Wer, wo, wann, womit und wohin?

#### Informationen zu den Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen

Der nächste Winter lässt nicht mehr lange auf sich warten und bringt gewiss einige Schneeflocken und Glätte mit sich, welche Auslöser für allerlei Unannehmlichkeiten und mögliche Rutschpartien im Erfurter Straßenverkehr sein können. Sobald die ersten Schneeflocken fallen, stellen sich erneut viele Fragen rund um den Winterdienst in Erfurt. Diesbezüglich hat auch in diesem Jahr das Tiefbau- und Verkehrsamt, Team Straßenreinigung/ Winterdienst, welches für die Koordinierung des Erfurter Winterdienstes zuständig ist, die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst um die Erfurter Bürgerinnen und Bürger auf den kommenden Winter vorzubereiten.

#### Wer muss wo räumen und streuen?

Die Winterdienstpflicht ist in der Landeshauptstadt Erfurt durch die Straßenreinigungssatzung (StrReiEF) den Anliegern übertragen. Anlieger sind die Grundstückseigentümer, Besitzer und die Erbbauberechtigten des jeweiligen Grundstücks. Die Übertragung der Winterdienstpflicht umfasst jedoch nur den Winterdienst auf den anliegenden Gehwegen, nicht auf den Fahrbahnen. Auf den Gehwegen muss entlang der Grundstückslänge ein 1,5 m breiter Streifen geräumt und bestreut werden. Wenn ein Grundstück an mehreren Gehwegen anliegt, muss der Winterdienst auf allen Gehwegen durchgeführt werden.

#### Wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Winterdienstpflicht erstreckt sich für die Anlieger werktags von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonntags und feiertags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Beginnen Sie rechtzeitig mit Ihrer Winterdienstpflicht, damit 06:00 Uhr ein gefahrloses Passieren der Gehwege möglich ist. Sollten Frau Holle und Väterchen Frost gar nicht müde werden, muss mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Die aus Eis und Schnee entstandene Glätte muss sofort nach Beendigung des Schneefalles beseitigt werden.

#### Womit soll Glätte bekämpft werden?

Zur Glättebekämpfung soll Streugut verwendet werden.

(Fortsetzung von Seite 9)

Erlaubt sind abstumpfende Mittel wie beispielsweise Splitt, Sand oder Blähschiefer. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die jeweiligen Streustoffe können in entsprechenden Baumärkten, im Einzelhandel oder in den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH durch die Anlieger erworben werden.

Unserer Umwelt zuliebe, um Tieren und Pflanzen nicht zu schaden, sind Streusalz und chemisch wirkende Auftaumittel grundsätzlich verboten. Sie dürfen nur bei außergewöhnlich starker winterlicher Witterung, wie z.B. bei überfrierender Nässe, Eisregen und bei besonderen Gefahrenpunkten, wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen von größer als 4 % verwendet werden, soweit mit den abstumpfenden Mitteln keine oder nur eine unzureichende Wirkung erzielt wird. Sobald es taut, sollte das Streumittel so schnell wie möglich weggefegt werden.

TIPP: Die meisten Streumittel lassen sich gut einlagern und können somit beim nächsten Wintereinbruch wieder genutzt werden.

#### Was, wenn vor dem Grundstück gar kein Gehweg vorhanden ist?

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, muss entlang der Grundstücksfront der Straßenrand als Gehweg in der Breite von 1,5 m beräumt und bestreut werden.

Bei öffentlichen Straßen auf denen nur auf einer Straßenseite Gehwege ausgewiesen sind, sind nur die Anlieger winterdienstpflichtig, an deren Straßenseite sich der Gehweg befindet.

#### Müssen die Straßenbahn- oder Bushaltestelle und der Fußgängerüberweg vor dem Grundstück auch beräumt und bestreut werden?

Ja. Diese sind soweit zu beräumen und zu bestreuen, dass durch die Bürger ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die öffentlichen Verkehrsmittel, bzw. ein gefahrloser Zu- und Abgang zur Haltestelle möglich ist. Dies gilt jedoch nur für Haltestellen, die in den Gehweg integriert sind.

#### Wohin mit dem ganzen Schnee?

Der Schnee darf nicht auf die öffentliche Straße oder in den Rinnstein geräumt werden. Hierdurch können zusätzliche Gefahrenquellen entstehen. Viele Anlieger räumen den Schnee in ihren Vorgärten. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann den Schnee an den Rand des Bürgersteiges schieben. Hierbei darf jedoch der Fußgängerverkehr nicht gefährdet oder behindert werden. Auch dürfen die Schneeberge nicht zu hoch werden, damit keine Sichtbehinderungen für den Fahrzeugverkehr entstehen. Denken Sie bitte auch daran, beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für Fußgänger notwendig ist, wie etwa Zugänge zu Fußgängerüberwegen. Schnee, welcher Streusalz oder chemische Auftaumittel enthält, darf nicht auf begrünte Flächen oder Baumscheiben und Beete, die zur öffentlichen Straße gehören, abgelagert werden.

#### Darf eine andere Person den Winterdienst für mich ausüben?

Grundsätzlich ja, allerdings bleibt der Anlieger in der Verantwortung und haftet bei eventuellen Schäden.

#### Ist eine Befreiung vom Winterdienst möglich, z.B. auf-

#### grund einer schweren Behinderung?

Nein, eine Befreiung vom Winterdienst ist nicht möglich. Hier besteht die Verpflichtung jemanden mit dieser Aufgabe zu betrauen, wie beispielsweise entsprechende Firmen oder auch Nachbarn.

#### Was passiert, wenn der Winterdienst nicht ausgeführt wird?

Wer seinen satzungsrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, welche mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Sollte durch den nicht oder nicht ordnungsgemäßen Winterdienst ein Schaden entstehen, so können auch privatrechtliche Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Die zuständigen Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes führen zudem bei der entsprechenden Witterung Kontrollen durch, welche die Prüfung der satzungsmäßigen Anliegerpflicht beinhaltet.

#### Wer ist auf den Fahrbahnen winterdienstpflichtig?

Die Winterdienstpflicht auf den Fahrbahnen obliegt der Stadt Erfurt. Diese hat die SWE Stadtwirtschaft GmbH für die Durchführung der Winterdienstmaßnahmen beauftragt. Der Fahrbahnwinterdienst erfolgt auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Hierzu wurden die Erfurter Straßen mit über 700 km Länge in Dringlichkeitsnetze eingestuft. In welches Netz Ihre Straße eingestuft wurde, erfahren Sie unter

 [www.stadtwerke-erfurt.de](http://www.stadtwerke-erfurt.de)

#### Werden Gebühren für den Winterdienst erhoben?

Nein. Anders als bei der Straßenreinigung werden für den städtischen Winterdienst keinerlei Gebühren erhoben. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Erfurt selbst.

**Wichtiger Hinweis:** Die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungsklassen S I und S III gegen Gebühr, beinhaltet nicht den Winterdienst auf Gehwegen. ■



#### Verkehrsorganisation während des Weihnachtsmarktes

Der 167. Erfurter Weihnachtsmarkt bringt vom 28. November bis 22. Dezember 2017 umfangreiche verkehrsorganisatorische Veränderungen mit sich.

Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird erneut im Großen und Ganzen auf die in den vergangenen Jahren optimierte Verkehrsführung zurückgegriffen.

Auf einige Schwerpunkte sei an dieser Stelle wieder besonders hingewiesen:

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße / Moritzwallstraße lediglich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Lauentor in Richtung Domplatz und die Cusanusstraße Richtung Maximilian-Welsch-Straße werden ebenfalls als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist somit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße möglich.
5. An den Wochenenden müssen Parkplatzsuchende nach Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden.
6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Marktstraße und Domplatz wird von Freitag bis Sonntag bei Bedarf die Durchfahrt aus Richtung Lauentor zur Domstraße / Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anliegerverkehr).
7. Um die Erreichbarkeit dieses Quartieres sicherzustellen, wird der Poller in der Meister-Eckehart-Straße für die Dauer des Weihnachtsmarktes abgesenkt.
8. Bewohner der Innenstadt sind weiterhin berechtigt, mit ausgelegtem gültigem Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
9. Um den Parksuchverkehr zu minimieren werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Diese müssen auch von Fahrzeugen, die die Kriterien der in Erfurt geltenden Umweltzone nicht erfüllen, genutzt werden. Mit der Stadtbahn existiert von dort eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. der Altstadt.
10. Der Parkplatz Günterstraße wird jeweils nur an den Wochenenden für das erhöhte Aufkommen an Reisebussen vorgehalten. Von Sonntag 20 Uhr bis Samstag 7 Uhr steht der Parkplatz ausschließlich für das Bewohnerparken zur Verfügung (nur mit einer entsprechenden Bewohnerparkgenehmigung!)
11. Als zusätzliche Busparkplätze werden die rechte Fahrspur der Gothaer Straße in stadtauswärtiger Richtung, die Binderslebener Landstraße stadteinwärts sowie auf dem Juri-Gagarin-Ring die rechte Fahrspur zwischen Hospitalplatz und Haus der sozialen Dienste bereitgestellt. Auch hier wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
12. Für auswärtige Besucher, die aus Richtung Westen anreisen, stehen neben den bekannten P+R-Plätzen auch in diesem Jahr die Parkmöglichkeiten des Flughafens Erfurt-Weimar zur Verfügung. Das entsprechende Ticket gilt für das Parken und die Fahrt mit der Stadtbahn. ■

Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt gut zu Fuß oder – bei entsprechendem Wetter – auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen. ■

# So soll sich Erfurt entwickeln

Stadtrat stimmt dem „ISEK Erfurt 2030“ zu

Letzte Woche stimmte der Stadtrat für die Drucksache 1919/17. Dabei geht es um den Entwurf der Verwaltung zum „ISEK Erfurt 2030“, also um die Zukunft der Landeshauptstadt.

Auf 202 Seiten ist grundsätzlich aufgeführt, wie sich Erfurt entwickeln soll, es ist eine Orientierungshilfe für künftige Entscheidungsprozesse. Das „ISEK 2030“ besteht aus einem Leitbild und den sechs Bausteinen:

- Wirtschaft und Innovation
- Wohnen und Städtebau
- Soziale Infrastruktur
- Stadt und Freizeit
- Mobilität, Klima und Energie
- Zentrenfunktion, Stadtteile, Ortschaften.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Der Verwaltungsentwurf soll Grundlage für eine öffentliche Diskussion sein, an der sich alle Bürger und Institutionen beteiligen können.“

Bausewein weiter: „Im Leitbild sehen wir Erfurt als die kompakte, europäische Stadt, das heißt ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogen ausgerichtet.“

Baustein Wirtschaft und Innovation: Hier geht es um die Frage, wie Erfurt sich unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln soll. Dazu zählen u.a. die fortschreitende Digitalisierung, der Fachkräftemangel, die Flächenknappheit für Gewerbe aber auch die einmalige Chance, Erfurt als Mitte Deutschlands zu positionieren und zu kommunizieren.

Baustein Wohnen und Städtebau: Hier spielt der Bevölkerungszuwachs eine wichtige Rolle. Die Fragen sind u.a., wie schaffen wir es, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie schaffen wir eine ausgeglichene soziale Durchmischung der Wohngebiete, welche Flächen in Erfurt sollen für den künftigen Wohnungsbau vorbereitet werden.

Baustein Soziale Infrastruktur: Es geht u.a. um Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Altenhilfe, Familienförderung – hier müssen die Einrichtungen und Angebote für alle Zielgruppen bedarfsgerecht angepasst werden. Weitere Schlagwörter sind Bildungsstadt Erfurt, Räume für Inklusion, willkommenes Miteinander, Teilhabe und Mitbestimmung.

Baustein Stadt und Freizeit: Dazu gehören die Stichpunkte „natürlich, landwirtschaftlich, urban“. Eine zentrale Frage ist, wie sich die Stadtlandschaft entwickeln soll, es stellt sich weiter die Frage nach der Lebensqualität in der Stadt (viel Grün für lebenswerte Quartiere). Außerdem: Wasserflächen in der Stadt (wie können diese erleb- und nutzbar gemacht werden), wie entwickeln wir die bestehende Gartenbautradition der Stadt weiter, wie gehen wir mit der Agrarlandschaft um. Aber auch: Welche Rolle spielen die Kleingartenanlagen – das klassische Modell wird es weiter geben, es muss aber auch Formen geben, die dem heutigen Lebensstil angepasst werden.

Baustein Mobilität: Der Verkehr muss sich im wachsenden Erfurt stadtverträglich und ökologisch entwickeln, der Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) muss ausgebaut, neue Qualitäten in der Infrastruktur (z.B.

Radwege) müssen geschaffen werden. Neue Quartiere der Stadt (z.B. City Ost) müssen ans Netz angeschlossen, Mobilitätsarten müssen verknüpft, das Umsteigen z.B. von Bahn auf Bus, von Auto auf Bahn müssen leichter gemacht werden.

Baustein Zentrenfunktion: Stadtteile müssen so entwickelt werden, dass der Bürger hier alles findet, was er zum Leben braucht – z.B. Bildung, Kita, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, Grünflächen zur Entspannung. Die Altstadt Erfurt muss als Puls der Stadt erhalten werden, ebenso wie die Identität der Ortschaften. Hier gilt es, die dörflichen Strukturen zu erhalten, die Nahversorgung zu stärken, eine gute ÖPNV-Anbindung zu gewährleisten.

Und so geht es weiter:

Nach der Bestätigung des Entwurfes durch den Stadtrat, startet der Beteiligungsprozess von Bevölkerung und Institutionen. So ist am 29. November um 17 Uhr eine große Info-Veranstaltung im Haus der sozialen Dienste angedacht, bei der der Verwaltungsentwurf ausführlich vorgestellt wird. Weitere Infoveranstaltungen zu den sechs Themenfeldern sollen folgen. Der Verwaltungsentwurf kann unter [www.erfurt.de/isek](http://www.erfurt.de/isek) eingesehen werden, außerdem ist der Verwaltungsentwurf für jeden Bürger im Bauinfobüro Löberstraße ausgelegt.

Im neuen Jahr startet die Vertiefung der teilräumlichen Entwicklungskonzepte – d.h. die Planungen, auch in den einzelnen Stadtteilen, werden konkreter und der Bürgerdialog wird sich intensivieren.

## Neue Bäume und Sträucher im Bürgerpark

„Geschafft, die kleine Hainbuche ist in der Erde!“, freut sich Jonathan Lerche. Der Jugendbildungsreferent der Evangelischen Jugend Erfurt, hatte den Aufruf der Stadt, ein Bäumchen im „Bürgerpark Sulzer Siedlung“ zu pflanzen, wörtlich genommen und letzte Woche gemeinsam mit anderen Erfurtern dafür gesorgt, dass sich die Umweltbedingungen in der Stadt für zukünftige Generationen verbessern. Lerche jedenfalls engagiert sich nicht nur im Bürgerpark, sondern auch in der Baumhauscamp-Bewegung, die aus der Schweiz nun auch im Erfurter Lutherpark angekommen ist. Mit den Baum-Aktionen will Lerche Jugendliche anregen, die Natur wiederzuentdecken.

Damit auch in den kommenden Jahren möglichst viele Bäume und Sträucher gepflanzt werden können, sind die Erfurter, welche einen oder mehrere Bäume oder Sträucher erwerben und selbst pflanzen möchten, aufgerufen, sich unter der Nummer 0361 655-5893 an das Garten- und Friedhofsamt zu wenden.

[www.erfurt.de/ef128216](http://www.erfurt.de/ef128216)



# Adventszeit: Besinnlich und erlebnisreich



Foto: Matthias F. Schmidt

Nur noch wenige Tage und der 167. Erfurter Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten. Am 28. November beginnt auch in der Thüringer Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells sowie unter anderem Chöre und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung.

Am Eröffnungstag, dem 28. November, ist der Weihnachtsmarkt bereits ab 10 Uhr geöffnet. Aber so richtig festlich wird es um 16:30 Uhr, wenn der Handglockenchor aus Gotha, welcher in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum feierte, gemeinsam mit den Erfurter Turmbläsern und dem Gospelchor „Heavens Garden“ die Gäste musikalisch auf die Weihnachtsmarktzeit einstimmt. Auf der Domplatzbühne folgt um 17 Uhr in gekürzter Spielfassung die Aufführung des Weihnachtsmärchens „Zwerg Nase“ nach dem Märchen von Wilhelm Hauff,

inszeniert vom Theater Erfurt. Dabei handelt es sich um eine speziell für den Weihnachtsmarkt erarbeitete Version.

Nach der Aufführung des Weihnachtsmärchens wird Sankt Nikolaus die Himmelsleiter herabsteigen, um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den 167. Erfurter Weihnachtsmarkt zu eröffnen.

Der Erfurter Weihnachtsmarkt wird bis zum 22. Dezember wieder zahlreiche Besucher in die Domstadt locken, die sich von der einzigartigen Kulisse, dem besonderen Flair und den zahlreichen Attraktionen in den Bann des weihnachtlichen Erfurt ziehen lassen. Hier seien nur der Märchenwald, die Weihnachtspyramide, die Ökokinderbackstube, der Adventskranz, das historische 2-Etagen-Karussell, das Riesenrad und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt. Diese Unikate machen den Erfurter Weihnachtsmarkt zu einem einmaligen Erlebnis.

Aber auch ein abwechslungsreiches adventliches Programm auf der Domplatzbühne sorgt für die vorweihnachtliche Einstimmung.

➔ [www.weihnachtsmarkt.erfurt.de](http://www.weihnachtsmarkt.erfurt.de)

**Hinweis:** Auch dieses Jahr erfolgt eine Übertragung von Übersichtsbildern aus dem Bereich Marktstraße/Eingangsbereich Domplatz auf einen Monitor im Container der Veranstaltungsleitung des Erfurter Weihnachtsmarktes. Die Bilder werden im Rahmen des Sicherheitskonzeptes u. a. zur Regulierung des Publikumsverkehrs verwendet und nicht gespeichert. ■

## Öffnungszeiten:

Sonntag bis Mittwoch: 10:00 – 20:00 Uhr  
 Donnerstag: 10:00 – 21:00 Uhr  
 Freitag und Samstag: 10:00 – 22:00 Uhr  
 am Eröffnungstag, dem 28.11.2017: 10:00 – 21:00 Uhr

## Chanukka-Leuchter steht wieder vor dem Rathaus

Am Dienstag, dem 12. Dezember, beginnt Chanukka. Vor dem Rathaus am Fischmarkt wird für das jüdische Lichterfest traditionell ein Chanukka-Leuchter aufgestellt. Um 18:00 Uhr wird das erste Licht entzündet; im Anschluss gibt es Krapfen, Glühwein und Musik mit dem Misrach-Quartett.

Chanukka wird als Andenken an das so genannte Ölwunder gefeiert: Bei der Wiedereinweihung des Jerusalemer Tempels im Jahr 164 v. d. Z. wurde nur noch ein Krug nicht entweihten Öls gefunden, der aber acht Tage reichte, bis neues Öl hergestellt war. Deswegen isst man zu Chanukka in Fett Gebackenes wie Krapfen und Kartoffel-

puffer. Das Fest dauert acht Tage. Jeden Tag entzündet man ein Licht mehr auf dem Chanukka-Leuchter. Dieser hat meistens neun Arme, mit der neunten Kerze werden die anderen Kerzen entzündet.

Der Leuchter wurde vom Erfurter Metallkünstler Matthias Kaiser entworfen und gebaut und steht dieses Jahr bereits zum 10. Mal vor dem Rathaus, als Zeichen religiöser Toleranz und Weltoffenheit. ■



Der Chanukka-Leuchter vor dem Erfurter Rathaus

## „Ich bin, weil Du bist“: Kein Fest des ungebremsten Konsums

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (20) lädt zum 3. Fairen Adventsmarkt ein

Am 2. Dezember 2017 findet von 12 bis 20 Uhr der 3. Faire und Nachhaltige Adventsmarkt in der Ruine der Barfüßerkirche an der Barfüßerstraße statt.

Weihnachten ist das Fest der Liebe, des Gedenkens und der Freude. Vielfach ist es aber auch ein Fest des ungebremsten Konsums. „Geht es auch anders?“ fragen sich 35 Initiative und die Veranstalter, die Stadt Erfurt und der Initiativkreis Barfüßerkirche e.V.

Das Programm in der Ruine des Langschiffs (Bitte warm anziehen!) mit Andachten, Gesprächen, Informationen und Musik sowie Mitmachaktionen lädt ein, den Konsumrausch zu überdenken und zeigt Wege anderen Handelns auf. Mit dem Motto „Ich bin, weil Du bist“, einem alten tansanischen Sprichwort, das das Beziehungsgeschehen in der Familie und vielen anderen Bereichen des Lebens beschreibt, will man vermitteln, dass keiner von uns allein leben kann und ein jeder in irgendeiner Art von Gemeinschaft oder Familie lebt, in der er zugleich Träger und Getragener ist.

Darüber hinaus wird Handgemachtes, Kunstvolles, Schmackhaftes und Dekoratives angeboten. Vom Kunsthandwerk zum Honig, vom Bio-Apfelglühwein zu Kuchen und Keksen, von Kleinkunst bis zum Kerzenziehen und zu Kinderbüchern finden sich allerlei schöne Dinge zum Schenken, Schmücken und Schlemmen – aber auch zum Nachdenken, in welcher Weise etwas gemeinsam genutzt, geteilt oder gebastelt werden kann.

Gespräche des Autors Ulrich Grober (Der leise Atem der Zukunft) mit Ralf Uwe Beck von der Initiative Enquete Fluchtursachen um 13:00 Uhr und mit Ministerpräsident, Bodo Ramelow, und Oberbürgermeister, Andreas Bausewein, zu „Advent 2017 - von Konsum, fairem Handel, Flüchtlingen und der Einen Welt“ um 17:30 Uhr werden ergänzt um eine Diskussion zum Ziel Erfurts, nicht nur Fairtrade-Town zu sein, sondern auch Biostadt zu werden.

Erlöse und Spenden kommen den gemeinnützigen Vereinen selbst zugute. Gemeinsam wird für eine Solaran-

lage auf dem Frauenzentrum in Kati gesammelt. Der Chor der Barfüßerkirche ist geöffnet. Ein Ort der Stille und Besinnung. Die Initiative Barfüßerkirche e.V. bietet hier Informationen zu Franz von Assisi, den Franziskanern und zur Barfüßerkirche selbst an.

➔ [www.erfurt.de/ef125969](http://www.erfurt.de/ef125969)



## Weihnachtslieder vom Carillon im Erfurter Bartholomäusturm

Besinnliche Weihnachtslieder erklingen in diesem Jahr aus dem Bartholomäusturm. Ein belgisches Duo um Sängerin Kim Versteynen und Jan Verheyen wird am 9. Dezember 2017 um 17 Uhr die bekanntesten Weihnachtslieder auf dem Erfurter Carillon präsentieren.

Die belgische Jazz-Sängerin Kim Versteynen kombiniert modernen mit experimentellem Jazz und überrascht mit emotionalen Improvisationen. In ihrer Kreativität verschieben sich die Grenzen zwischen den Genres. Kim Versteynen tritt mit verschiedenen Bands auf und gewann bereits zahlreiche Auszeichnungen. 2011 nahm sie ihr erstes Album mit dem Quartett „Kim in the Middle“ auf, weitere folgten 2014 und 2015.

Jan Verheyen ist der Carillonneur der Städte Hasselt und Neerpelt in Belgien. Seine Fans kennen ihn als Kopf innovativer Projekte auf und mit dem Carillon, die er mit

dem Ensemble und Non-Profit Organisation „Compagnie Aardbei“ initiiert. Mit ihr spielt er in verschiedenen Genres und Domänen von Theater bis Tanz, Improvisation und Musical.

➔ [www.erfurt.de/ef118748](http://www.erfurt.de/ef118748)



## Weihnachtsfeier für Erfurter Seniorinnen und Senioren

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren sehr herzlich zur diesjährigen Vorweihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017 um 14:00 Uhr (Einlass 13:00 Uhr) in die Thüringenhalle ein.

Ein buntes Programm mit weihnachtlichem Ausklang erwartet die Gäste. Eintrittskarten erhält man ab sofort im Haus der Sozialen Dienste und in den vier Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt, die unter folgender Telefonnummer zu erreichen sind:

Seniorenklub Weitergasse 25, Tel. 5 62 67 89  
Seniorenklub Berliner Straße 26, Tel. 655-4145  
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Tel. 3 45 95 56  
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56, Tel. 7921486  
Bürgerservice, Juri-Gagarin-Ring 150, Tel. 655-6161

Für die Veranstaltung wird ein Kartenpreis von 7,00 EUR erhoben.

Unter dem Motto „Wir sind für Sie da!“ lädt das Mitarbeiterteam des Amtes für Soziales und Gesundheit um Amtsleiter Guido-Alwin Kläser recht herzlich zum vorweihnachtlichen Stelldichein ein.

## Lichterglanz, Musik und Bastelangebote

Eingeläutet wird die Vorweihnachtszeit in der Erfurter Volkshochschule mit dem Adventsmarkt, der am Samstag, dem 2. Dezember 2017, stattfindet. Zahlreiche kreative Angebote können in der Zeit zwischen 14:00 und 19:00 Uhr im Haus in der Schottenstraße 7 genutzt werden.

Während Lichterglanz und Musik für die richtige Stimmung sorgen, können die kleinen und großen Marktbesucher schon die ersten Weihnachtsgeschenke basteln. Abgerundet wird der Adventsmarkt durch ein Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Die Mitarbeiter der Volkshochschule begrüßen an diesem Nachmittag die Erfurter und Erfurterinnen recht herzlich und laden ein, die Volkshochschule, die ein breites Angebot allgemeiner, politischer, sozialer und

beruflicher Weiterbildungen anbietet, einmal näher kennenzulernen.

Informationen sind im Internet unter  
➔ [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich.



### Erfurt leuchtet

Wussten Sie, dass in der Erfurter Innenstadt zur Weihnachtszeit

- 15 Weihnachtsbäume geschmückt und diverse Lichtervorhänge sowie Lichterketten montiert werden?
- insgesamt ca. 7.100 Lampen notwendig sind?
- etwa 110.000 LEDs die Stadt weihnachtlich erstrahlen lassen?
- mit der Installation der Lichter sechs Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes für ca. 15 Arbeitstage beschäftigt sind?

# Büchernarr mit löchriger Socke lockt ins „Welttheater“

Martin Gobsch hat ein neues „Theatrum Mundi“ geschaffen

Inzwischen kennt wohl jeder Erfurter das „Theatrum Mundi“ am Fuße der Krämerbrücke, die „böse“ Königin, Schneewittchen und ihre sieben Zwerge, die Groß und Klein mit ihrem Spiel faszinieren. Deswegen war auch der Erfurter Puppenbauer Martin Gobsch schnell von der vor 5 Jahren in der Bibliothek entstandenen Idee, ein weiteres mechanisches Theater zu bauen, begeistert, denn was liegt näher, als in einer Bibliothek Geschichten, die hier zwischen den Buchdeckeln wohnen, zum Leben zu erwecken? Gobsch plante drei Bühnen mit drei Geschichten: Die Odyssee, Das Nibelungenlied, Der Sommernachtstraum. Ein kauziger Büchernarr liest im dicken Wälzer, während sich der Vorhang öffnet und das Spiel beginnt.

Schon 2015 zog der Büchernarr mit löchriger Socke ins Schaufenster der Bibliothek, doch für Gobsch waren noch unzählige technische, gestalterische und organisatorische Hürden zu überwinden. Passende Elektronik und Steuerungstechnik musste gefunden, die Schau- fensterscheibe entspiegelt werden. Die Kosten für letztere übernahm dankenswerter Weise die Sparkasse Mittelthüringen.

In unzähligen Stunden entstanden in der Werkstatt die Szenen - ein dramatischer Himmel über Troja, der Sonnenuntergang über Ithaka, auch nahm die äußerst aufwändige Zyklophenhöhle Gestalt an...Troja am Horizont, mit Männern, die ein riesiges hölzernes Pferd bauen, das Meeresungeheuer Skylla erwacht. Aber sehen Sie selbst...!

Ganz „nebenbei“ wuchs auf der Vorbühne ausschließlich aus privaten Zuwendungen der Spenden-Bücherstapel. 160 Buchpaten sicherten sich einen Platz auf einem Buchrücken und einen Wunschtitel, ihnen allen sei herzlich gedankt.

Morgen, 15 Uhr, wird sich erstmalig der Vorhang für die erste Geschichte – die Odyssee – öffnen. Zur Einstimmung auf die große Feier sind alle Erfurter ab 10 Jahren zu einer Lesung der „Odyssee“ mit den Erfurter Schauspielern Julia Maronde und Martin Schink um 11 Uhr in die Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21 (Veranstaltungsraum) herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.



■ In unzähligen Stunden hat Martin Gobsch die Szenen entwickelt.

## Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

### Weihnachtsbäckerei für Kinder

Kursnummer: M89206

Beginn: Mittwoch 06.12.2017, 17:00 bis 19:15 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR

Dozentin: Christin Kettner

### Intensivkurs Acrylmalerei

Das Farbenmischen, die Farbwirkung sowie die Bildkomposition werden an verschiedenen Themen ausprobiert. Es werden die Techniken und Möglichkeiten dieser Malerei aufgezeigt. Ziel ist die Entwicklung der eigenen Ausdrucksmöglichkeit und der eigenen Bild(er)findung.

Kursnummer: M20572

Beginn: Samstag, 02.12.2017 und Sonntag, 03.12.2017, jew. von 13:00 bis 16:45 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt  
Praxisprüfung Bleilochtalesperre/Thür.

Gebühr: 55,00 EUR, ermäßigt 47,00 EUR

Dozent: Horst Wagner

### Workshop „Aquarell figürliches Zeichnen“

Über das Ausprobieren verschiedenster Aquarelltechniken, sowie das Zeichnen als Vorstudie sollen die Teilnehmenden mit dem Thema Portrait, Selbstbildnis und figürlichem Gestalten im Allgemeinen in Berührung gebracht werden.

Kursnummer: M20568

Zeit: Samstag, 09.12.2017 und Sonntag, 10.12.2017, jew. von 10:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 76,00 EUR, ermäßigt 63,20 EUR

Dozentin: Julia Kneise

### Bailamos Salsa – Tanzkurs

Tanzen mit kubanischem Temperament - Salsa lernen mit der Kubanerin Mayelin Diaz Salcedo.

Kursnummer: M20923

Beginn: immer mittwochs, 29.11.2017 bis

14.02.2018, jew. von 19:30 bis 21:00 Uhr

Kursort: „Lernort Nord“, Moskauer Str. 114, Erfurt

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

(zzgl. 30,00 EUR Nebenkosten)

### PEKiP® - ein Kursangebot für Mütter und Väter mit Baby

Kursnummer: N30000

Beginn: immer montags, 15.01.2018 bis

09.04.2018, jew. von 09:30 bis 11:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

(zzgl. 10,00 EUR Materialkosten)

Dozentin: Anne-Katrin Kuhl

### Fahrt zum Siloah-Hof in Neufrankenroda –

#### Globales Lernen

Der Siloah-Hof ist eine Familienkommunität, ein Kinder- und Jugendbauernhof mit aktiver Landwirtschaft, mit Schafen und Zwergzebu-Rindern. Erklärtes Ziel der dort lebenden Gemeinschaft ist es, vielfältige Beschäftigungsfelder am Wohnort zu schaffen, die im Einklang mit dem besonderen Ort stehen und die Gemeinschaft ökonomisch unabhängig machen. Neben einem Vortrag zum nachhaltigen Handeln besichtigen wir Hof und

Hofladen und essen zu Mittag.

Kursnummer: M11106

Beginn: Dienstag, 05.12.2017, 09:00 bis 15:30 Uhr

Abfahrt 09:00 Uhr Busbahnhof Erfurt (Intercity Hotel)

Ort: Siloah Hof, Neufrankenroda

Gebühr: Eintritt und Fahrt sind kostenfrei

Dozentin: Susanne Scharschmidt

### Stadtrundgang: Sagenhaftes Erfurt im Advent

Kursnummer: M10140

Beginn: 13.12.2017, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Eingang Rathaus, Hauptportal, Fischmarkt 1

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Petra Bischoff

Informationen sind unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.



## Peter Wackernagel stellt in der Galerie Waidspeicher aus

Die Ausstellung „bend in space“ des Künstlers zeigt Grafiken, Objekte und Installationen von Peter Wackernagel in der zweiten Etage der Galerie Waidspeicher. Die Arbeiten von Peter Wackernagel werden von einem geometrisch-konstruktiven Charakter bestimmt. Immer wieder thematisiert der Künstler in ihnen das Spannungsfeld zwischen Raum und Fläche. Die zunächst am Rechner generierten unregelmäßigen Formen und simulierten Räume werden im Laufe des künstlerischen Prozesses in reale Kunstwerke übertragen. Dabei spielt Peter Wackernagel mit Oberflächen und Dimensionen sowie mit Licht und Schatten und lässt irritierende räumliche Wirkungen entstehen, die über die Grenzen des physischen Raumes hinausweisen.

1984 in Magdeburg geboren, hat Peter Wackernagel sein Diplom 2011 an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden erworben. Hier absolvierte er auch anschließend ein Meisterstudium bei Professor Martin Honert. Führungen durch die Ausstellung finden am 5. Dezember 2017 sowie am 2. Januar 2018, jeweils 16:30 Uhr statt. Die Ausstellung wird bis zum 7. Januar 2018 präsentiert.

➔ [www.erfurt.de/km128169](http://www.erfurt.de/km128169)



Peter Wackernagel: Schatten E11

## Starke Bilder gegen Vorbehalte und Barrieren im Kopf

In der neuen Ausstellung der Galerie Etage 2 im Erfurter Rathaus zeigt das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. Erfurt (CJD) in Zusammenarbeit mit Harald Mohr Fotografien unter dem Titel „Beziehungsweise – Eine Ausstellung ohne Hindernisse“.

Selbstbewusst, selbstbestimmt und stark – diese Eigenschaften zeichnen die Protagonisten der Fotoausstellung aus. Hier werden Menschen mit und ohne Behinderungserfahrungen in verschiedenen Beziehungen vorgestellt und gezeigt, wie sie vielleicht noch nicht von allen Mitmenschen gesehen werden – als individuelle Persönlichkeiten, die ihren eigenen Weg in ein selbstbestimmtes Leben gefunden haben. Die Ausstellung ist in Zusammenarbeit mit dem Erfurter Fotografen und Filmemacher Harald Mohr entstanden.

„Beziehungsweise – Eine Ausstellung ohne Hindernisse“ bis zum 11. Februar 2018, ist Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr im Rathaus zu sehen. Die Ausstellungen in der Etage 2 haben einen engen Bezug zum Leben in Erfurt und präsentieren die Ergebnisse vielfältigen künstlerischen und kreativen Wirkens unterschiedlicher Träger.

➔ [www.erfurt.de/ef108304](http://www.erfurt.de/ef108304)



Foto: Harald Mohr & CJD Erfurt

## Weihnachtlicher Zauber im Museum für Thüringer Volkskunde

Besucher und Fans des Volkskundemuseums holten Weihnachtsfotos aus ihren Familialben und Smartphones hervor und stellten diese für die Ausstellung „Weihnachtszauber. Fotografische Streifzüge aus drei Jahrhunderten“ zur Verfügung. Die dazugehörigen Geschichten lieferten sie gleich mit. Die daraus entstandene amüsante und nachdenklich stimmende Ausstellung wird am 7. Dezember um 18 Uhr im Museum für Thüringer Volkskunde eröffnet. Öffentliche Führungen finden am 10. Dezember und 10. Januar, jeweils um 14 Uhr, statt. Im Begleitprogramm zur Ausstellung liest Constantin Hoffmann am 14. Dezember um 19:30 Uhr in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz aus seinem Buch „Weihnachten in der DDR“. Constantin Hoffmann, aufgewachsen als Pfarrerskind im Osten, befragte Menschen, die in der DDR beruflich, künstlerisch und politisch mit dem Weihnachtsfest zu tun hatten: vom Lauschaer Christbaumschmuckhersteller Willi Greiner-Mai über Künstler wie Frank Schöbel bis zum früheren DDR-Kulturminister Dietmar Keller. Die Ausstellung läuft bis zum 28. Januar 2018.

➔ [www.erfurt.de/ef128219](http://www.erfurt.de/ef128219)



Foto: Frank Palmowski: Die Kerzen werden ausgeblasen

## Sonderausstellung in der Alten Synagoge

„Gekommen um zu bleiben? Die zweite jüdische Gemeinde in Erfurt 1354-1454“

Am 29. November 2017 wird in der Alten Synagoge eine Sonderausstellung eröffnet, die erstmals die Geschichte der zweiten jüdischen Gemeinde thematisiert.

Im Jahr 1354, fünf Jahre nach dem Pogrom von 1349, durch das wahrscheinlich alle Mitglieder der ersten jüdischen Gemeinde ums Leben kamen, entstand in Erfurt eine neue jüdische Gemeinde. Jüdische Familien zogen sowohl aus Thüringen, als auch aus Schlesien, Böhmen und Mähren zu, was der Stadtrat durch den Bau von Wohnhäusern und einer Synagoge förderte. Rasch wuchs die jüdische Gemeinde in Erfurt zu einer der größten im deutschsprachigen Raum an und wurde Sitz etlicher wohlhabender Geldhändler und Gelehrter.

Erfurt bot offensichtlich gute Lebensbedingungen, denn immer wieder kamen neue jüdische Familien in die Stadt. Allerdings schwächten ab den 1430er Jahren wirtschaftliche Krisen in Thüringen und mehrfach vom Kaiser verlangte Sondersteuern zunehmend die Wirtschaftskraft der Juden. Im Frühjahr 1453 erklärte der



Foto: Albrecht von Kirchbach

Erfurter Rat, dass er die Juden nicht weiter schützen könne und wolle. Binnen eines Jahres verließen die letzten jüdischen Familien die Stadt. Für gut 300 weitere Jahre lebten keine Juden mehr in Erfurt.

Von 1354 bis 1454 hatten Juden das geistige, kulturelle und soziale Leben in Erfurt bedeutend bereichert. Zahlreiche Dokumente geben in der Ausstellung Auskunft über die Wohnverhältnisse der Juden, über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, ihre Gemeindestruktur, aber auch zu Steuerverpflichtungen und über die rechtliche Situation, beginnend mit der Ansiedlung unter höchst unsicheren Vorzeichen bis hin zur Abwanderung mit ungewissen Perspektiven.

Der Eintritt in die Sonderausstellung, die bis zum 8. April 2018 läuft, ist im Eintritt für das Museum inbegriffen. Dieser beträgt 8 Euro, ermäßigt 5 Euro. Das Museum ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Mehr Informationen zur Ausstellung sowie zum Begleitprogramm unter

➔ [www.juedisches-leben.erfurt.de](http://www.juedisches-leben.erfurt.de)

# Pittiplatsch – der „Star“ der neuen Rathausbrücken



Am Ende eines langen Prozesses: Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, begrüßte die Gäste zur Freigabe der neuen Rathausbrücken.

Ein kurzer Moment, ein Schnitt durch das rote Band, das vom Geländer auf der Nordseite zur Südseite gespannt war – und ein langjähriges Bauvorhaben hatte sein lang ersehntes Ende gefunden. Zahlreiche geladene Gäste, aber ebenso viele Passanten waren dabei, als vergangene Woche die neugebauten Rathausbrücken freigegeben wurden. Nach zweijähriger Bauzeit und damit einhergehender Vollsperrung ist die Achse zwischen Wenigemarkt und Benediktsplatz pünktlich zum Weihnachtsmarkt wieder offen. Bei schönstem Herbstwetter rückten die Brücken, die der völlig neu gestaltete Straßenbereich und die Treppe zur Mikwe nahezu in den Hintergrund. „Star“ des Nachmittags war Pittiplatsch. Der beliebte Kobold aus den Gute-Nacht-Geschichten sitzt nunmehr auf der Bank am Balkon zur südlichen Breitstrominsel und ersetzt das Sandmännchen, das an



Begeisterung herrschte bei den Gästen, als OB Andreas Bausewein sowie die Spender Markus Hertel und Claudia Hoffmann die Pittiplatsch-Figur enthüllten.

seinem Ausweichquartier am Kreuzsand bleiben wird. Zur feierlichen Enthüllung von Pittiplatsch waren auch Claudia Hoffmann und Markus Hertel. Das Erfurter Ehepaar hat der Stadt Erfurt die Kika-Figur geschenkt und kurz nachdem „Pitti“ von seiner Schleife und seinem Weißen Tafeltuch befreit war, den entsprechenden Schenkungsvertrag unterschrieben. Alle Figuren des Fotomotive sind, wurden über Spenden oder Sponsoring finanziert. Über ein Spendenkonto wird nunmehr Geld gesammelt, das Pittiplatsch nicht allzu lange auf seine Freundin Schnatterinchen warten muss. Derweil laufen auf den Rathausbrücken noch einige Restarbeiten. Sind diese erledigt, ist das 2,5-Millionen-Euro-Projekt, das 2003 mit ersten Planungen seinen Anfang nahm, Geschichte.



Ein Falblatt ist druckfrisch erschienen, es dokumentiert Planung und Realisierung des bedeutenden Projektes in der Erfurter Innenstadt.

Zur Fertigstellung der neuen Rathausbrücken ist ein Falblatt entstanden, das über reich bebildert über Projekt und Realisierung berichtet. Es liegt in der Infothek im Foyer des Rathauses kostenlos zur Mitnahme bereit.

➔ Wer sich für Schnatterinchen & Co. engagieren möchte, hier die notwendigen Daten:

Sparkasse Mittelthüringen  
 IBAN: DE61 8205 1000 0130 0956 30  
 BIC: HELADEF1WEM  
 Verwendungszweck: 30000.36600 KIKA-Figuren

## Der BVB-Ball hat seine Besitzerin gefunden



Er ist nicht nur etwas ganz besonderes, es ist sogar einmalig: Der Ball mit den Bildern vom neuen Steigerwaldstadion und den Unterschriften der Spieler von Borussia Dortmund, die am 6. August zum Freundschaftsspiel gegen den FC Rot-Weiß Erfurt auf dem Platz waren. Jetzt steht fest, wer den Ball bekommt. „Unsere Verlosungsaktion kam sehr gut an. Gefreut haben wir uns vor allem darüber, dass viele sich

große Mühe gegeben haben und tolle Ideen hatten, wie sie ihre Postkarte gestalten“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Am vergangenen Donnerstag wurde die Gewinnerin gezogen. Als „Glücksbote“ griff der 10-jährige Alwin vom FC Borntal in den großen Eimer. Neben dem Ball wurden als „Trostpreise“ zwei BVB-Autogrammkartensets mit Originalunterschriften verlost.

Und hier sind die Gewinner:  
 Der Ball geht an Birgit Hammer aus Erfurt.  
 Die Autogrammkarten erhalten René Franzke und Marten Schott. Herzlichen Glückwunsch!  
 Die Gewinner werden noch separat benachrichtigt.